



Kurt-Dietrich Neuhaus, 1. Vorsitzender von Haus und Grund, riet den Anwesenden, sich möglichst früh und umfangreich mit dem Thema Pflegebedürftigkeit auseinanderzusetzen. • Fotos: Othlinghaus

# Pflegebedürftigkeit steht im Fokus

Jahreshauptversammlung des Haus-und-Grund-Ortsvereins Halver

HALVER • Jutta Eicker bleibt Geschäftsführerin des Haus-und-Grund-Ortsvereins Halver. Sie wurde bei der Jahreshauptversammlung am Mittwoch im Kulturbahnhof im Amt bestätigt. Bei ihrem Jahresbericht gab sie weitgehend gleichbleibende Mitgliederzahlen – derzeit 299 Immobilieneigentümer – bekannt.

Im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlung stand der Vortrag von Thomas Gehring, Fachbereichsleiter Bürgerdienste der Stadt Halver. Er informierte über das Thema „Pflegebedürftigkeit und Heimaufnahme – was passiert mit meiner Immobilie?“

„Ein Aufenthalt in einem Pflegeheim kann leicht zwischen 80 und 150 Euro am Tag kosten“, sagte Gehring. „Da kommen viele Pflegebedürftige mit ihrem monatlichen Einkommen schnell an ihre Grenzen.“ Das Sozialamt, das für den Heimaufenthalt aufkommen muss, könne unter Umständen auf das Vermögen zurückgreifen, zu dem auch Immobilienbesitz gehören könne.

Geschützt sei eine Immobilie nur dann, wenn sie eine angemessene Größe – 130 Quadratmeter bei Einfamilienhäusern und 120 Quadratmeter bei Eigentumswohnungen – nicht überschreitet und Ehepartner oder Angehörige darin wohnen.

„Ist ein Haus zunächst geschützt und verstirbt der Hilfeempfänger, kann es zudem sein, dass der Erbe der



Die Jahreshauptversammlung von Haus und Grund fand am Mittwochabend im Kulturbahnhof statt.

Immobilie zum Ersatz der geleisteten Zahlungen für den Heimaufenthalt herangezogen wird“, erklärte er. Auch die Schenkung einer Immobilie, zum Beispiel an den Sohn oder die Tochter, die vor der Hilfebedürftigkeit vorgenommen worden ist, kann unter Umständen vom Sozialamt zurückgefordert werden.

Im Anschluss an den Vortrag hatte die Anwesenden noch Gelegenheit, Fragen zum Thema an den Referenten sowie an den Vorsitzenden Kurt-Dietrich Neuhaus zu stellen. „Bezogen auf einen möglichen Pflegeheimaufenthalt ist unsere Gesetzgebung ein Stück weit ungerichtet“, erklärte Neuhaus, „denn wer im Leben alles durchgebracht hat, genießt

als Pflegebedürftiger unter Umständen den gleichen Standard wie derjenige, der sich eine Immobilie erarbeitet hat, die dann für den Heimaufenthalt herangezogen wird.“ Auf der anderen Seite könne es dem Steuerzahler nicht zugemutet werden, für den Heimaufenthalt einer Person zu zahlen, die dafür noch Finanzen aus eigenem Besitz aufbringen könnte. Das Thema sei derart komplex, so dass jeder Immobilieneigentümer gut beraten sei, sich rechtzeitig mit der Problematik auseinanderzusetzen.

Weiteres Thema des Abends war die Verpflichtung für Immobilieneigentümer, bis spätestens 31. Dezember 2016 Rauchmelder in ihren Gebäu-



Jutta Eicker bleibt Geschäftsführerin des Ortsvereins.

den zu installieren. „Dabei muss die Anbringung überwiegend vom Vermieter getragen werden, die Kosten für die Wartung der Geräte können als Betriebskosten auf den oder die Mieter umgelegt werden“, erklärte Eicker. Von der Möglichkeit, dem Mieter die Rauchmelder-Wartung zu überlassen, riet die Geschäftsführerin ab, da der Vermieter im Ernstfall dennoch haften könnte.

Zudem verkündete Eicker, dass im November die Homepage des Ortsvereins online geschaltet werde. Dort können die Mitglieder künftig alle relevanten Informationen rund um den Verein einsehen. Als neuen Kassenprüfer wählte die Versammlung Christos Kontoyannis.